

Anfrage, DS-Nr. 2023/0252

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	22.03.2023			

Betreff: Fördermittel aus dem Stärkungspakt NRW - gemeinsam stark gegen Armut

Sachdarstellung:

Zu den weitergehenden Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Die sozialen Einrichtungen wurden über ihre Dachverbände, bei einem Termin bei der Kreisverwaltung und auch im Rahmen von persönlichen Gesprächen über die möglichen Fördermaßnahmen informiert. Auch die Förderrichtlinie ist für die Träger auf der Homepage des Ministeriums abrufbar.

Die Einrichtungen selbst sind nunmehr aufgefordert, ihre Bedarfe mittels des auf der Homepage des Ministeriums veröffentlichten Vordruckes „Bedarfsmeldung“ bei den jeweiligen Kommunen oder bei der Kreisverwaltung einzureichen. Soweit Einrichtungen seitens der Kommunen finanziert werden – wie in Troisdorf beispielsweise die Begegnungsstätten für Senioren – können diese Mehraufwände ebenfalls aus dem Stärkungspakt finanziert werden. Insoweit erstellt die Stadt Troisdorf eigene Bedarfsmeldungen.

Erste Bedarfsmeldungen sind eingegangen. Die Verwaltung wird nach dem ersten Stichtag 31.07.2023 die eingegangenen Bedarfsmeldungen prüfen und über die Förderfähigkeit entscheiden.

Förderfähige Einrichtungen sind die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Kommunen. In der Richtlinie sind beispielhaft aufgelistet:

- Kleiderkammern
- Sozialkaufhäuser
- Lebensmittelverteiler (Food-Sharing, Tafeln)
- Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen
- Erwerbslosenzentren
- Seniorentreffs
- Begegnungseinrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerke in den Quartieren (Stadtteilwohnzimmer, Wärmeräume)

Eine Überzeichnung der Mittel ist bisher nicht absehbar.

Gegenstand der Förderung ist die Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor dem Hintergrund steigender Energiepreise sowie der aktuellen Inflation. Die Neueinrichtung von Projekten ist nicht förderfähig.

Die Einrichtungen wurden im Rahmen der o.g. Informationsveranstaltungen auch über die Möglichkeit der Förderung von Einzelfallhilfen für Bedürftige in Kenntnis gesetzt. Hierbei ist zu beachten, dass vorrangige Leistungen der Sozialleistungsträger zu einem Förderausschluss führen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete